

Satzung des OPEN OHR Festival zur Vergabe der Informationsstände

Das OPEN OHR Festival ist ein jugendpolitisches Kultur-Festival, das sich den Grundwerten von Demokratie, Gleichberechtigung und Respekt verschreibt. Es bietet Raum für Dialog und Austausch, der von Toleranz, Vielfalt und Solidarität geprägt ist.

1. Grundwerte des Festivals

Das OPEN OHR Festival setzt sich aktiv ein für:

- die Einhaltung und Förderung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
- Gleichberechtigung und Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder körperlichen Merkmalen.
- Engagement gegen Rassismus, Sexismus, Homo-, Bi- und Transphobie sowie jede Form von Diskriminierung.
- Eine gewaltfreie und jugendfreundliche Kultur, die Pluralität und Respekt fördert.
- keinerlei Toleranz von Diskriminierung, Hass oder Hetze.

2. Teilnahmebedingungen für Informationsstände

Interessierte Gruppen und Initiativen können sich um einen Standplatz bewerben, um über ihre Anliegen zu informieren. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Akteur*innen, die die in Abschnitt 1 genannten Grundwerte aktiv vertreten und fördern.

Organisationen, die:

- menschenfeindliches, rassistisches, homophobes oder anderweitiges in Abschnitt 1 genanntes diskriminierendes Gedankengut vertreten,
- die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen,
- oder diese Werte durch ihr Handeln oder ihre Kommunikation untergraben,

sind von der Teilnahme sowie vom Losverfahren ausgeschlossen.

Die endgültige Auswahl der Infostände erfolgt durch die Freie Projektgruppe und den*die Sozialdezernent*in der Stadt Mainz.

3. Verhalten auf dem Festival

Alle verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang miteinander.

Es gelten die Prinzipien der Netiquette:

- Respektvolle und höfliche Kommunikation.
- Keine diskriminierenden, diffamierenden oder verletzenden Inhalte.
- Schutz der Privatsphäre.
- Gewaltfreie, jugendfreundliche und sachliche Beiträge.

Die Veranstalter*innen behalten sich das Recht vor, Personen oder Organisationen, die gegen diese Prinzipien verstoßen, von der Veranstaltung auszuschließen.

4. Sanktionen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Satzung können zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.

5. Schlussbestimmungen

Diese Satzung ist für alle Beteiligten des OPEN OHR Festival verbindlich.

Sie wird regelmäßig überprüft und kann durch die Projektgruppe sowie die städtischen Mitarbeiter*innen im Amt für Jugend und Familie der Stadt Mainz bei Bedarf angepasst werden.

Verantwortlich für diese Satzung:

Die freie Projektgruppe sowie das Amt für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Mainz

Bonifazius - Turm B (13. OG)
Erthalstraße 1
55118 Mainz

Rückfragen zur Satzung gerne an:

openohr@stadt.mainz.de

Tel.: 06131 / 12-2173 oder 12-2827

Aktuelle Informationen zu Fristen und zur Vergabe der Infostände finden sich auf der Homepage des OPEN OHR Festival:

<https://www.openohr.de/>